

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2012

Verkehrsberuhigung Orrer Straße in Köln-Esch

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 31.03.2011, TOP 10.2.8

"Bezirksvertreterin Frau Sommer bittet um nochmalige Stellungnahme seitens der Verwaltung, warum das Aufbringen eines Piktogramms nicht möglich ist, da dieses in diesem Bereich vor der Geschwindigkeitsreduzierung ja bestand.

Ferner bittet sie um Prüfung, ob es möglich ist in dem für das Parken erlaubten Bereich Parktaschen zu markieren, da dies zu einer besseren Akzeptanz des Parkens führen würde, da derzeit parkende Autos, die für Falschparker gehalten werden, beschädigt werden. Zudem würden markierte Parktaschen auch die Geschwindigkeit verringern.

Bezirksvertreter Herr Birkholz versteht nicht warum die Verwaltung kein Schild „Achtung Schulkinder“ aufstellen will, dafür aber ein überflüssiges Schild „100 Meter“ aufgestellt hat.

Ferner ist laut Herrn Birkholz das vorhandene Schild „30 km/h“ für die Autofahrer nicht lesbar, da es nicht korrekt aufgestellt ist.

Bezüglich des gewünschten Piktogramms unterstützt Herr Birkholz die Ausführungen von Frau Sommer."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält das Aufbringen eines Piktogramms nach wie vor für nicht geeignet und erforderlich. Wie bereits in der Beschlussvorlage 3505/2010 aus der Sitzung vom 04.11.2010 erläutert haben die Erfahrungen gezeigt, dass durch die Farbauftragung Rutschgefahr für Zweiradfahrer bei Nässe besteht. Des Weiteren sind Piktogramme auf der Fahrbahn je nach Wetterlage zum Beispiel bei Schnee für den Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen. Das vor der Geschwindigkeitsreduzierung aufgetragene Piktogramm bestand bereits über viele Jahre, aus einer Zeit zu der noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorlagen.

Die Prüfung, inwieweit das Anbringen von Parktaschen möglich ist, wurde gemeinsam im Rahmen des Beschlusses vom 04.11.2010, bezüglich markierter Radschutzstreifen geprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgelegt, dass eine neue Radverkehrsführung geplant und umgesetzt wird. Da laut Planung ein Radschutzstreifen angebracht werden soll, können im Bereich des Radschutzstreifens keine Parktaschen angelegt werden. Neben der neuen Radverkehrsführung werden gleichzeitig im Ortseingangsbereich geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geplant. Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

Eine zusätzliche Beschilderung mit „Achtung Kinder“ wird als „Überbeschilderung“ betrachtet, da bereits die vor Ort vorhandenen VZ 101 StVO (Gefahrenstelle) mit Zusatz VZ „Schulweg“ auf den Schulweg hinweisen (siehe Vorlage 3505/2010 aus der Sitzung vom 04.11.2010).

Das für überflüssig bezeichnete VZ 1001-30 StVO (auf 100 m) ist durchaus für die Verkehrsteilnehmer wichtig, da diese Zusatzbeschilderung angibt wie lange das VZ 274-53 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) als Streckenvorschriftzeichen beachtet werden muss. Zwischenzeitlich wurde aufgrund eines Antrages der Verkehrsüberwachung das VZ 274-53 StVO jeweils in beiden Fahrrichtungen auf 80 m nach vorne versetzt, um so gerichtsverwertbare Radarmessungen durchführen zu können (Anordnung 6075/11 vom 14.12.2011). Die Anordnung dieser Maßnahme führte auch dazu, dass das VZ 274-53 StVO für die Verkehrsteilnehmer jetzt noch besser sichtbar ist.